

# Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

**Referenten:** RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Eva Bouchon, M.A., Berlin;  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

**Datum:** Donnerstag, 28.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RAin Eva Bouchon, M.A.

ist seit über 10 Jahren als Rechtsanwältin baurechtlich tätig. Seit 2008 betreut sie in der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Berlin baubegleitend vorwiegend Großprojekte in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus sowie im Vergaberecht. Als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht berät und vertritt sie die Bauvertragsparteien auch vor staatlichen und Schiedsgerichten und ist selbst als Schiedsrichterin tätig. Frau Bouchon ist daneben Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften und ständige Mitarbeiterin des von Leinemann & Partner herausgegebenen Newsdienstes „Neues zum Baurecht“. Ferner tritt sie als langjährige Referentin bei einschlägigen Seminarveranstaltungen und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin auf.

Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

## Themen

### 1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
- Schlüsselfertiges Bauen

### 2. Abgeltungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
- Geschuldete Leistung
- Einzelne Leistungselemente
- Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung

### 3. Pauschalpreis

- Funktionalausschreibung
- Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

### 4. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

### 5. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

### 6. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung



## RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßige Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 6. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit.

## Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

## Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags.



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Eva Bouchon, M.A., Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

**Datum: Donnerstag, 28.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr**

**Ort: Hamburg, InterCityHotel Hbf., Glockengießerwall 14/15, 20095 Hamburg, [www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)**

**Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.